

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1. März 2007

### 1. Geltungsbereich

1.01 handgestrickt netzwerk, Inhaber: Stefan Jelner, mit Sitz in Dortmund (nachfolgend Auftragnehmer genannt) stellt dem jeweiligen Vertragspartner (im folgenden Kunde genannt) die bestellten bzw. vereinbarten Dienstleistungen, mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen, sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen (nachfolgend im ganzen Dienstleistungen genannt), ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

1.02 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die AGB sind im Internet unter <http://www.handgestrickt.biz> jederzeit frei abrufbar. Der Kunde erkennt die AGB des Auftragnehmers an. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Auftragnehmer im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

1.03 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten per E-Mail an seine angegebene E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Sollten solchen Änderungen nicht innerhalb von 1 Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden und wirken sich diese Änderungen unmittelbar aus, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb 1 Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen.

1.04 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich anerkennt.

1.05 Der Auftragnehmer behält sich vor, Dienstleistungen, die gegen bestehende Gesetze oder Rechtsnormen verstossen, zur Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materialien dienen oder geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen, nicht zu erbringen. Ein Verstoss führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Kunde den Verstoss selbst zu vertreten hat.

### 2. Allgemeines

2.01 Der Auftragnehmer gewährt dem Kunden, entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages, eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der vom Auftragnehmer gelieferten Dienstleistungen.

2.02 Der Auftragnehmer erarbeitet mit dem Kunden vor Vertragsabschluß eine Anforderungs- und Tätigkeitsanalyse mit Vorgabe, die Bestandteil dieses Vertrages wird. Darüber hinaus stellt der Kunde dem Auftragnehmer alle zur Erstellung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

2.03 Änderungen der Vorgabe, der Organisation und Dienstleistungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

2.04 Mehraufwand kann nur gegen Berechnung höherer Entgelte durchgeführt werden.

2.05 Der Auftragnehmer ist berechtigt, lückenhafte Informationen frei auszulegen.

2.06 Hardware, Betriebs- und Compilersoftware, die nicht von dem Auftragnehmer geliefert wurden, werden vom Kunden kostenlos gestellt.

2.07 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nur unvollständig nach, oder hat die zur Verfügung gestellte Hard- oder Software abwicklungshemmende Mängel, so ist der Auftragnehmer, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, zum Vertragsrücktritt, mit Zahlung aller bisher erbrachten Dienstleistungen oder zur Nachberechnung des zusätzlichen Zeitaufwandes berechtigt.

2.08 Vereinbarte Termine werden durch den Auftragnehmer möglichst eingehalten, sind jedoch freibleibend. Ansprüche wegen Verzugs kann der Kunde nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist geltend machen.

2.09 Nicht vorhersehbare Störungen bei dem Auftragnehmer, insbesondere technische Störungen, Lieferschwierigkeiten und Projektleiterausfälle, verschieben die Liefertermine entsprechend.

2.10 Einweisungen in die Software werden gesondert nach den gültigen Stundensätzen des Auftragnehmers berechnet, soweit sie in diesem Vertrag nicht ausdrücklich für einen bestimmten Zeitraum als kostenfrei anerkannt sind. Dies gilt auch für sonstige Dienstleistungen. Zusätzliche Zeiten, Reisekosten und Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden gesondert berechnet.

2.11 Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren, sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt den Auftragnehmer von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

2.12 Bildvorlagen, Logos, Layouts, Stylesheets und Skripte die vom Kunden geliefert werden, müssen in hoher Qualität vorliegen bzw. den industriellen Standards entsprechen. Eventuelle Nachbesserungen, um eine hohe Qualität oder Funktionsweise wiederherzustellen werden von dem Auftragnehmer zusätzlich im Stundensatz berechnet.

### 3. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte

3.01 Die Software, insbesondere Source- und Objectprogramme, die zugehörigen Datenträger, Organisations-, Dokumentations- und Einweisungsunterlagen bleiben Eigentum des Auftragnehmers, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, und unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung der Software durch den Kunden erfolgt ausschließlich in dem bei Vertragsabschluss vorgesehenen Rahmen, eine Weitergabe oder Mehrfachverwendung durch den Kunden ist untersagt. Alle Programme und Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

3.02 Der Kunde verpflichtet sich, keinen anderen, als den vom Auftragnehmer beauftragten oder autorisierten Personen Zugang zu den Unterlagen, Eingriffe oder Erweiterungen der Dienstleistung zu gestatten. Hierzu gehört auch die außerdienstliche Betreuung durch Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des Auftragnehmers.

3.03 Der Kunde erkennt die Rechte Dritter für die vom Auftragnehmer gelieferte oder verwendete Fremdlizenzsoftware an und verpflichtet sich auf Wunsch zur Unterzeichnung von Unterlizenzverträgen.

3.04 Der Verstoß gegen 3.02 führt zum Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche und Terminzusagen, berechtigt den Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages, zur Entfernung des gelieferten Betriebssystems oder der Software aus der Hardware des Kunden und zur Schadenersatzforderung in Mindesthöhe von 50% des Entgeltes bei Individual-Dienstleistungen und 500% bei Standard-Dienstleistungen.

3.05 Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte nur im Rahmen der Haftungsregel nach Ziffer 7.

3.06 Vom Kunden gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden haftet der Kunde.

3.07 Die Inhalte müssen der Wahrheit entsprechen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Kunden.

### 4. Entgelte und Zahlung

4.01 Die Entgelte der einzelnen Dienstleistungen werden nach der gültigen Preisliste berechnet oder vereinbart. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.02 Der Auftragnehmer behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Geänderte Entgelte werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten an seine E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von 2 Wochen. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte bedürfen keiner gesonderten Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht.

4.03 Entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen kann der Auftragnehmer jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per E-Mail.

4.04 Die vereinbarte Vergütung ist nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung und nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

4.05 Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Inhalte nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet entfernt oder zurückbehalten, wofür die Kosten für 1 Stundensatz laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben werden.

4.06 Für die Wiedereinstellung ins Internet bzw. Aushändigung von Inhalten nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten für 1 Stundensatz laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben.

4.07 Gegen Forderungen des Auftragnehmers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

## 5. Vertragsbeginn und -ende

5.01 Mit der Bestätigung des Auftrages und der Anerkennung der im Angebot vereinbarten Dienstleistungen entsteht zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer das Vertragsverhältnis.

5.02 Verträge über einmalige Dienstleistungen enden mit Fertigstellung, Online-Schaltung oder Zusendung per E-Mail oder Post.

5.03 Verträge über regelmäßige Dienstleistungen können ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

5.04 Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.05 Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor.

## 6. Nachbesserungen

6.01 Die Gewährleistung des Auftragnehmers beschränkt sich zunächst auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen von zwei Nachbesserungsversuchen nach seiner Wahl Herabsetzung der Entgelte (Minderung) zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei normaler Abnutzung, falscher Lagerung /Behandlung, Nichtbefolgung von Betriebs- oder Wartungsanweisungen und Gebrauchsanleitungen, Änderungen durch den Kunden oder Dritte, Einwirkung von äußeren Einflüssen, insbesondere auch von Soft- und Hardware, welche zum Zeitpunkt der Leistung des Auftragnehmers nicht vorhanden oder nicht installiert war, liegt kein Mangel vor.

6.02 Der Kunde muss die Leistungen des Auftragnehmers unverzüglich auf etwaige Mängel untersuchen und unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich oder in elektronischer Form rügen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Gewährleistung des Auftragnehmers.

6.03 Hat der Kunde den Auftragnehmer auf Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel auf einem Umstand beruht, der den Auftragnehmer nicht zur Gewährleistung verpflichtet, hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme des Auftragnehmer zu vertreten hat, dem Auftragnehmer alle hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

6.04 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Durch eine Ersatzlieferung verlängert sich die Verjährungsfrist nicht.

6.05 Darüber hinausgehende Ansprüche sind, außer bei Fehlen der vereinbarten Beschaffenheit, insbesondere wenn die Vereinbarung den Kunden gegen Mangel/Folgeschäden absichern soll, ausgeschlossen. Alle schriftlichen oder bildlichen Darstellungen, Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit in diesem Sinne.

## **7. Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche**

7.01 Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder einem seiner Erfüllungsberechtigten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt desweiteren nicht für zugesicherte Eigenschaften (Garantierklärungen).

7.02 Der Auftragnehmer haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Ziffer 7.01 besteht.

7.03 Eine Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, wenn eine Nichterreichbarkeit des Vertragsgegenstandes durch Dritte zu verantworten ist.

## **8. Datenschutz**

8.01 Der Auftragnehmer ist berechtigt den Namen des Kunden und die vom Auftragnehmer für den Kunden erstellte Dienstleistung als Referenz anzugeben und damit zu werben, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich ablehnt.

8.02 Der Auftragnehmer weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister des Auftragnehmers im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

8.03 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

## **9. Salvatorische Klausel**

9.01 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGBs unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.